

Geschichte und Verhandlungen der Zürcherischen Landesversammlung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nichtung, sondern von ungestümem Drange nach neuem Leben; hier ist nicht Tod, nur Metamorphose. Bis dahin war der Helvetier zufrieden mit seinem Glücke, ruhig im stillen Genuße seiner bürgerlichen Freyheit aus dem sechszehnten Jahrhundert, ohne die politische Freyheit des letzten Jahr-Zehnds des philosophischen Jahrhunderts zu kennen oder zu verlangen. Da brachte ihm ein übermächtiger Nachbar auf der Spitze des Bajonets diesen Prometheus-Funken zu. Und plötzlich gohr und wällete und brauste die ganze Menschen-Masse zwischen dem Rhein, der Rhone und dem Jura; eine Rührigkeit, ein Drang und Sturm verbreitete sich nun mit Bliges Schnelle auf allen Gipfeln, in allen Thälern der Alpen; Völkchen revolutionirten sich nun, von denen bis dahin auswärts nur der Geograph von Profession das Daseyn gekannt hatte. Hier zum erstenmal war's nicht Künsteley wie am Po und an der Tiber; es quoll von innen heraus; es war wie im Beginn der fränkischen Revolution — war ein Chaos, aber das nicht Auflösung, sondern nur neue innigere Zusammensetzung, neue Springsfedern, neue Lebenskraft ankündete.

Und wie glorreich charakteristisch für die braven Helvetier, daß sie das große, durch den Geist der Zeit befohlene Werk, den gefährlichen Götter-Funken, den der Nachbar mit dem Bajonet ihnen brachte, nur in sich selbst finden zu wollen Energie genug hatten, und kein fremdes Waffengesch auf dem Boden dulden wollten, wo einst die Schlachten von Sempach, Näfels, Murten und St. Jakob geschlagen wurden! Zwar ihr seyd im ungleichen Kampfe gefallen, tapfere Vertheidiger eures Vaterlands! würdige Abkömmlinge Wilhelm Tell's und Arnold's von Winkelried! Aber der Ruhm hat jeden Tropfen eures Blutes gezählt — und es ist nicht verloren für euer Vaterland. Ihr habt der Welt gezeigt, was ein, wenn auch kleines, freyes Volk ist! Ihr habt euren Brüdern die Achtung der Franken verdient, und diese Achtung wird für das Wohl Helvetiens wuchern. Die Franken werden erkennen; auf der einen Seite, was ein durch gleiche Grundsätze mit ihnen verbundenes, so tapfres Volk ihnen werth ist, das einen undurchdringlichen Felsenwall um sie her bildet; auf der andern, wie ohne allen Vergleich gefährlicher die Gipfel und Klüfte der Alpen auf der Flanke

ihres mächtigsten Nachbarstaats ihnen seyn würden als die Hügel und Gebüsche der Vendee, wo nur der öde Ocean ihr Nachbar ist. Sie müssen gerecht und menschlich gegen Helvetien handeln, wenn sie auch nur politisch handeln wollen. Ist mehr wie je hat die Welt den Blick auf sie geheftet. Einer so großen Republik ziemt Stolz nur gegen den Mächtigen, aber Schonung und freundliche Achtung gegen den Schwächern. Hier war kein Ding der Coalition zu zertrümmern, kein Feind aufzurufen: hier war nur ein biederes Volk, welches Europa das erste Beispiel der Freyheit gab, der älteste und treueste Allirte Frankreichs, zu kräftigerer Einheit und zu den Formen des Repräsentativsystems zu berufen. Wenn Frankreich — und wer möchte daran zweifeln? — seine wahren Interessen kennt, so ist Helvetien gerettet.

Geschichte und Verhandlungen der Zürcherischen Landesversammlung.

Am 21, 23. und 24. März traten die am 19ten von der Bürgerschaft der Stadt Zürich, auf den Vorschlag nach Maafgabe der Anzahl ihrer Mitglieder, erwählten 176 Wahlmänner zusammen, um durch öffentliche Namzung und geheimes Mehr (Pfenninglegen) aus ihrer Mitte 44 Stadt-Deputirte in die Landesversammlung zu wählen; die Gewählten waren:

1. Bürger Kilchsperger, alt Bürgermeister.
2. — Wyß, alt Statthalter.
3. — Escher, alt Seckelmeister.
4. — Hirzel, alt Seckelmeister.
5. — Favater, alt Rathsherr.
6. — Füsli, alt Obmann.
7. — Escher im Grabenhof.
8. — Weber, alt Zunftmeister.
9. — Escher in der Froschan, alt Zunftmeister.
10. — Hs. Caspar Ott an der Thorgaß.
11. — Schenker, alt Rathsherr.
12. — Escher, alt Staatschreiber.
13. — Heinrich Füsli, Zunftmeister.
14. — Kuhn, Chorherr.
15. — Koller, alt Rathsherr.
16. — Hofmeister, alt Landvogt.
17. — Ksteri, Arzt.

18. Bürger Hirzel, alt Rathssubstitut.
19. — E. Schweizer, alt Landvogt.
20. — Landolt, alt Rathssubstitut.
21. — Waser, alt Rathsbredner.
22. — Witz, alt Amtmann.
23. — Meyer, Stetrichter.
24. — Fäsi, Professor.
25. — Ochsner, Rittmeister.
26. — Tobler, Tuchherr.
27. — David Bogel beyrn gelben Hörnli.
28. — Pestaluzzi beyrn Steinbock.
29. — Wegmann, alt Junftmeister.
30. — Bürkli, Generaladjutant.
31. — Ulrich, Taubstummenlehrer.
32. — Escher, alt Stetrichter.
33. — Rordorf, Artilleriehauptmann.
34. — Meyer, Stetrichter.
35. — Trachsler, Hauptmann.
36. — Ott, Quartierhauptmann.
37. — Bogel, Hauptmann.
38. — Trichtinger, Hauptmann.
39. — Hs. Heinrich Waser, Obmann.
40. — Fehr, Obmann.
41. — Tauenstein, alt Amtmann.
42. — Fäsi, alt Rathsbredner.
43. — Rudolf Waser, Obmann.
44. — Heinrich Lavater, Arzt.

L u z e r n.

Am 15. Merz wurden in der Versammlung der Volksrepräsentanten die Gutachten der verschiedenen, Tags zuvor (S. 50.) niedergesetzten Comite's angehört, und hierauf beschlossen: 1) Die Versammlung constituirt sich zu einer Nationalversammlung; 2) ihre Sitzungen werden bey verschlossener Thüre gehalten; 3) die ehemalige Regierung ist als provisorisch erklärt, doch haben die 10 Mitglieder, die sie zur Nationalversammlung ernannt hat, — weder Sitz noch Stimme mehr in der provisorischen Regierung; auch dürfen ihre Stellen darinn, noch die, die etwa vacirend werden könnten — nicht mehr besetzt werden; 4) die auswärtigen Geschäfte werden von nun an an ein diplomatisches Comite gewiesen, das aus fünf Mitgliedern der Nationalversammlung und aus fünf der provisorischen Regierung

bestehet; 5) die Verhandlungen der Nationalversammlung werden jede Woche zweymal in der Form eines Verbalprocesses durch den Druck bekannt gemacht.

L a n d s c h a f t S a r g a n s.

(Beschluss.)

„Nicht anderst glauben wir, daß man auch uns betrachten sollte, nämlich als ein Volk, dem man endlich als vollbürtig und selbstständig seine in der Natur sowohl, als der ursprünglichen Schweizerverfassung gegründeten Rechte nicht länger vorenthalten sollte. Oder sind wir nicht, gleich allen andern, Schweizer? Ist die Eidgenossenschaft nicht unsre gemeinsame Mutter? Ist jener im Rütli beschworne Bund nicht unser aller Vater? O! es kam jenen drey tugendhaften Helden gewiß nicht in Sinn, dadurch in Zukunft zwischen Freyen und Unterthanen eine gehässige Scheidewand zu ziehen, sondern ihr ursprünglicher Plan war, früher oder später alle Schweizer ihrer Bundesfrüchte theilhaftig zu machen.“

„Und nun fragen wir bescheiden und freymüthig zugleich: Kann, was hernach, in Folge der Zeit durch menschliche Leidenschaften und Unvollkommenheiten vereitelt wurde, nicht noch ikt zum Glücke der ganzen Schweiz bewerkstelliget werden? Kann jener von den drey Urörtern ausgegangene, im Rütli beschworne, und darauf nur einigen prädestinirten Städten und Ländern karg mitgetheilte Bund, sich nicht noch ikt, dem Geiste der Zeit gemäß, über ganz Helvetien verbreiten, und aus allen Schweizern nur Ein Volk, nur Eine Bruderfamilie machen? Und bringt es nicht selbst der Vortheil der bisher freyen und herrschenden Stände mit, sich ihre Angehörige zu verbrüdern, um so aus dem Stückwerk nur Einen Staat zu bilden, der an innern Kräften stark, ungleich mächtiger wird, allen auswärtigen Feinden die Stirne zu bieten, und seine Unabhängigkeit fest, wie seine Gebirge zu gründen?“

„Ja wohl ist dieß alles nur reine Wahrheit.“ — —

„O! so sehet uns demnach mit gnädigen Augen an! Hebet die bisherige Scheidewand zwischen uns auf! Lasset nicht zu, daß wir uns ferner des so schönen Schweizernamens gleichsam schämen müssen! Gebet keinem Privatinteresse, noch vielweniger Feinden der Freyheit und Menschenrechte Gehör, die in ihren Angehörigen nur